DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.4a. Änderungsantrag in Kapitel 3: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen in Kapitel 3, Zeile 111-113 nach dem Satz:

„Insbesondere die sozialen Auswirkungen der Corona Krise zeichnen auch in Sachsen deutlich die Konturen einer Gesellschaft nach, in der Menschen wohl oder übel verschiedenen Klassen zugehörig sind: die sehr wenigen, die über Eigentum und Vermögen verfügen und die Vielzahl aller anderen."

*„... Hierzu zählen insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, die **teilweise** immer noch einer sehr restriktiven Arbeitsmarktpolitik und **damit ebenso vielen** Diskriminierungen ausgesetzt sind. Der „klassenlose Arbeitsmarkt" bleibt **weitgehend** weiterhin Utopie."*

Begründung:

Auch für behinderte Menschen hat Corona auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche Auswirkungen gehabt. Behindertenwerkstätten mussten schließen. Das hat zur Folge gehabt, dass es zu einer katastrophalen Belegungssituation in den Wohnheimen gekommen ist, da viele Werkstättenmitarbeiter*innen auch Wohnheimbewohner*Innen sind. Vielen war nicht verständlich, warum sie nicht mehr in die Werkstatt gehen und Freunde treffen durften. DIE LINKE tritt dafür ein, dass Inklusionsunternehmen mehr und besser gefördert werden und damit das Sondersystem Behindertenwerkstatt schrittweise zurückgeführt wird auf das Maß einer notwendigen Ressource. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass das Werkstätten System überflüssig gemacht wird.

Das Budget für Arbeit sollte nicht nur Werkstättengänger*innen zugänglich sein, sondern allen behinderten Menschen zu Gute kommen können. Aus unserer Sicht müssten darüber hinaus die im Bundesteilhabegesetz verankerten „alternativen Leistungsanbieter" besser auf ihre Inklusive Tätigkeit hin auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überprüft werden; gleiches gilt natürlich auch für die anerkannten Behindertenwerkstätten selbst.

Behinderte Menschen sind innerhalb wie außerhalb von Behindertenwerkstätten einem Arbeitsmarkt ausgesetzt, der leider überwiegend sehr diskriminierend ist. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Entscheidung des Landesparteitages: